GESAMTWIRTSCHAFTLICHE MASSNAHMEN

UNTERNEHMEN (Inkl. KULTURUNTERNEHMEN)

Lohnübernahme durch Kurzarbeitsentschädigung

Ausweitung der Kurzarbeit, insbesondere auf befristet und temporär Angestellte.
80 % des Lohnes.

Informationen und Formulare:
arbeit.swiss

Zahlungsaufschub

Bei Sozialversicherungsbeiträgen, im Steuerbereich, usw.

SELBSTSTÄNDIGE (Inkl. KULTURSCHAFFENDE)

Einnahmenersatz durch Entschädigung für Selbstständigerwerbende

Ausfallsentschädigungen bei Absage von Engagements oder Veranstaltungen. Entschädigung mit CHF 196.– pro Tag.

Reichen Sie das Gesuch bei Ihrer Ausgleichskasse ein:
ahv-ai.ch

Zahlungsaufschub

Bei Sozialversicherungsbeiträgen, im Steuerbereich, usw.

KULTURVEREINE IM LAIENBEREICH

ERGÄNZENDE MASSNAHMEN FÜR DEN KULTURSEKTOR

KULTURUNTERNEHMEN

Ausfallentschädigung

Für gewinnorientierte und nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen. Entschädigung bei Schliessung sowie Absage oder Verschiebung von Veranstaltungen oder Projekten.
Max. 80 % des finanziellen Schadens.

Reichen Sie das Gesuch bei **Ihrem Kanton** ein.

KULTURSCHAFFENDE

Nothilfe

Nothilfen zur Deckung der unmittelbaren Lebenshaltungskosten, zusätzlich zu den Ausfallsentschädigungen für Selbstständige. Höchstens CHF 196.– pro Tag.

Reichen Sie das Gesuch über:
suisseculturesociale.ch ein.

Ausfallentschädigung

Entschädigung bei Schliessung sowie Absage oder Verschiebung von Veranstaltungen oder Projekten. Max. 80 % des finanziellen Schadens.

Reichen Sie das Gesuch bei **Ihrem Kanton** ein.

Finanzhilfen

Für Laien-Kulturvereine in den Bereichen Theater und Musik. Entschädigung bei Absage oder Verschiebung von Veranstaltungen. Max. CHF 10’000.– pro Kulturverein.

Reichen Sie das Gesuch bei **Ihrem Dachverband** ein.

LÖHNE DER ARBEITNEHMENDEN | AUSGLEICH DES FINANZIELLEN SCHADENS | VERGABE VON KREDITEN | EINKOMMEN | AUSGLEICH DES FINANZIELLEN SCHADENS | VERGABE VON KREDITEN | AUSGLEICH DES FINANZIELLEN SCHADENS